

Signatur: 2025.SR.0357
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Corina Liebi (JGLP)
Mitunterzeichnende: -
Einrechiedatum: 6. November 2025

Kleine Anfrage: Nutzung der Notschlafstelle Pluto durch unbegleitete minderjährige Asylsuchende; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende ohne Asylstatus haben die Notschlafstelle Pluto bis im November 2025 aufgesucht?
2. Wie alt waren diese Jugendlichen und aus welchen Herkunftsändern stammten sie?
3. Was unternimmt die Stadt, wenn Jugendliche unter 14 Jahren in der Notschlafstelle Pluto aufgenommen werden?

Begründung

Die Notschlafstellen in der Stadt Bern stoßen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Mitverantwortlich dafür ist, dass sie auch von Personengruppen genutzt werden, die nicht als Zielgruppe der entsprechenden Leistungsverträge vorgesehen sind. Besonders betroffen scheint die Notschlafstelle Pluto zu sein, welche auf Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 23 Jahren ausgerichtet ist. Da der Gemeinderat die entsprechenden Zahlen in der «Jahresbelegungsstatistik Obdachlosenbereich» abfragt, sollten diese leicht verfügbar sein oder sich mit einer einfachen Rückfrage bei der Leistungsvertragsnehmerin beschaffen lassen.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Leistungsvertrag mit dem Verein Rêves sûrs zum Betrieb der Notschlafstelle Pluto ist am 1. April 2025 in Kraft getreten und umfasst im ersten Jahr eine verkürzte Laufzeit. Konsolidierte Jahreszahlen stehen erst nach Abschluss des gesamten Betriebsjahres zur Verfügung; diese liegen Anfang 2026 vor. Die gemäss den kantonalen Vorgaben erhobenen Daten lassen zudem keine Auswertung nach den abgefragten Kriterien zu.

Zu Frage 2:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Jugendliche unter 14 Jahren werden grundsätzlich nicht in der Notschlafstelle aufgenommen. Die Fachpersonen klären mit den Jugendlichen unter Einbezug der obhutsberechtigten Personen und der zuständigen Fachstellen die Ausgangslage und suchen im Anschluss einen passenden Notfallplatz. Zudem prüfen die Fachpersonen sorgfältig, wie im Einzelfall der Kinderschutz sichergestellt werden kann.

Bern, 3. Dezember 2025

Der Gemeinderat